

FAQs zum Programm „Clever in Sonne und Schatten“ in Kitas/Grundschulen

Zu den Programmen Kita/Schule/Horte:

Ist die Teilnahme an der Weiterbildung vom NCT/UCC verpflichtend für die Auszeichnung?

Die Weiterbildung wird im Team selbständig durchgeführt. Sie wird begleitet durch ein Video und unterstützt bei der Erarbeitung der kitaspezifischen Sonnenschutz-Strategie. Die Teamweiterbildung und die Projektwoche mit den Kindern sind für die Auszeichnung verpflichtend.

Bis wann können die Unterlagen für die Auszeichnung durch das NCT/UCC eingereicht werden?

Bis zum 7. Oktober 2026 muss der Antrag bei der [krebsspraevention@ukdd.de](mailto:krebspraevention@ukdd.de) vorliegen. Hinweise zur Anmeldung für Kitas unter: www.cleverinsonne.de/kita und für Grundschulen, Horte und Ganztage unter: www.cleverinsonne.de/klasse1-2.

Maßnahmen-Förderung durch die UKT:

Bis wann können die Unterlagen für die Prämierung durch die UKT eingereicht werden?

Stichtag 31.12.2026

Wie wird mit meinem Antrag verfahren?

Die Auswahl erfolgt im Januar 2027 und die Einrichtungen werden von der UKT benachrichtigt. Den ausgewählten Einrichtungen wird der Abschluss einer Absichtserklärung angeboten.

Was ist, wenn bereits 10 Einrichtungen ausgewählt sind?

Sie können Ihren Antrag auf Zuschuss im nachfolgenden Kalenderjahr einreichen.

Besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Partner (Bsp. Schulträger/Förderverein) finanziell an dem Projekt beteiligen?

Ja, das ist möglich. Die 3.000 Euro können als Zuschuss zu einer bereits geplanten Maßnahme verwendet werden.

Allgemeine Hinweise:

Wo kann der aktuelle UV Index abgerufen werden?

Auf der Website vom Bundesamt für Strahlenschutz: [UV-Newsletter Anmeldung](#) oder [UV-Prognose](#) oder [Aktuelle Tagesverläufe](#) und auf der Website des [Deutschen Wetterdienstes](#).

Welche Art von Sonnenschutz wird empfohlen?

Baulich/technische Sonnenschutzmaßnahmen: z.B. Errichtung von Sonnensegeln, Markisen, Pergolen oder anderen Überdachungen sowie Pflanzung von Schattenbäumen sollten vor organisatorischen Maßnahmen: z.B. Konzepterarbeitung zur Strategie umgesetzt werden.

Welche Vorgaben, Normen bzw. Regeln gelten für bauliche Sonnenschutzmaßnahmen?

Sonnenschutzsegel oder Sonnenschirme müssen auch bei Wind stand- und kippstabil sein. In der Planung ist zu bedenken, ob ein Sonnensegel ausreichende Windlasten aufnehmen kann und ob besondere Maßnahmen bei einer Sturmwarnung erforderlich sind. Hierzu sind die Auskünfte des Herstellers in der Montage- und Bedienungsanleitung zu Rate zu ziehen. Spannseile oder Bodenhülsen dürfen keine Stolperstellen bzw. Hindernisse bilden und müssen gut erkennbar sein, zum Beispiel durch das Einstellen eines farblich gestalteten Pfahles in die Bodenhülse. Bei Sonnenschirmen sollte der Schirmfuß bodenbündig verankert sein – Schirmständer sind wegen der Verletzungsgefahr (z. B. Stolperstellen) eher ungeeignet. Weiterhin sind die DGUV Regeln 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“ bzw. 102-601 „Branche Schule“ sowie die DGUV Information 202-022 „Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“ zu beachten.

Terminankündigung: nächste digitale Informationsstunde

11. Mai 2027

Anmeldung über seminare@ukt.de

Ansprechpartner

Denise Bodendorf und Stephanie Robus
Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha
Telefon: 03621777 140
Telefon: 03621 777 141
E-Mail: d.bodendorf@ukt.de, s.robust@ukt.de
www.ukt.de

Weitere Informationen

<https://www.ukt.de/sicherheit-und-gesundheit/kampagnen-und-projekte/clever-in-sonne-und-schatten>

